

II. RECHTLICHE UND TECHNISCHE GRUNDLAGEN FÜR DEN BAU

Das Detailprojekt

Gemäß dem Gemeinderatsbeschluß vom 27. März 1900 ging nunmehr das Stadtbauamt an die Ausarbeitung des Detailprojektes.

Als Richtlinie für die Arbeit galt es, einen Baukörper für die Wassermenge von 2,315 m³/sec. zu planen, und den Endpunkt in einer solchen Höhenlage festzusetzen, so daß der größte Teil des Gemeindegebietes samt den höhergelegenen westlichen Vororten mittels natürlichem Druck mit Trinkwasser versorgt werden konnte. Schließlich einigte man sich auf ein Leitungsende in 326 m Seehöhe. Das ist um 81 m höher als dasjenige der ersten Hochquellenleitung. Es bestand die Absicht, eine Gravitationsleitung zu bauen, die vorwiegend nur im Salztal möglich war. Sonst mußte man die Trasse entlang der Hänge von hochgelegenen Seitentälern führen. Damit erhielt die II. Wiener Hochquellenleitung ihr charakteristisches Profil. Sie ist eine Hangleitung mit zahlreichen Talübersetzungen (Aquädukte oder Düker); benachbarte Täler sind durch Wasserscheidestollen miteinander verbunden.

In sehr steilen Hanglagen kamen anstelle von Hangkanälen sogenannte Lehnstollen zur Ausführung. Für die Zweigleitungen im Quellgebiet, die das Wasser aus großer Höhe zu Tal bringen, wählte man wie bei der I. Wiener Hochquellenleitung Druckrohrleitungen. Um die Situationspläne für das Detailprojekt anfertigen zu können, wurde in den Gebieten, die für die Trassenführung in Frage kamen, ein Präzisionsnivellement durchgeführt. Man bediente sich dabei der Fixpunkte des k. u. k. Militärgeographischen Institutes.

Anschließend erfolgte die Trassierung der gesamten Leitungsstrecke in 5 Sektionen von je rund 40 km Länge, wobei die einheitliche Führung dieser Arbeiten durch die am 1. Mai 1900 aktivierte, städtische Zentralbauleitung in Neustift bei Scheibbs gewährleistet war.

Die tachymetrischen Aufnahmen wurden im Maßstab 1 : 1.000 durchgeführt, so daß die Terrain-Schichtenlinien von Meter zu Meter eingezeichnet werden konnten. Mit dieser Genauigkeit war es dann auch möglich, die erforderlichen Erdbewegungen für die Kostenvoranschläge zu ermitteln.

Die Terrainschichtenpläne waren im Winter 1900/01 fertig. Bereits 1901 konnte man die ganze Leitungstrasse in die Pläne eintragen und in natura ausstecken. Die Detailpläne für die Quellfassungen und Aquädukte, Siphone und Normalien, wie Regelprofile für Stollen und Kanäle sowie Rohrleitungen, Einstiegschächte, Einstiegtürme und sonst häufig wiederkehrende Objekte, lagen bereits 1902 vor¹⁾.

Hand in Hand mit der Anfertigung der Detailpläne ging auch die Erstellung des Grundeinlösungsoperates, die Abfassung der Kostenvoranschläge und der Lieferungsbedingungen und Arbeiten.

Als Gesamtkosten für das gewaltige Bauvorhaben wurden 90.000.000 Kronen ermittelt. Zur Aufbringung der Geldmittel legte die Gemeinde Wien Anleihen auf²⁾. Bei der Ausstellung des fertigen Detailprojektes im Festsaal des Wiener Rathauses im Mai 1902, gab es allgemeine Anerkennung für die Pläne. Kaiser Franz Josef schenkte dem Projekt huldvoll seinen Namen.

Das Wasserrechtsverfahren

Das Rechtsverfahren um die Erwirkung eines Ableitungskonsens von 200.000 m³ täglich nahm einen wechsellvollen Verlauf. Auf Grund von Einwänden und Rekursen diverser beteiligter Parteien kam es zu Verzögerungen. Ernstliche Schwierigkeiten verursachten aber nur die Einwände von Kleinwaldbesitzern der Gemeinden Palfau und Gams, die sich durch den Wasserentzug aus der Salza in ihrer Flößerei beeinträchtigt fühlten. An anderer Stelle wurde dieses Problem ausführlich behandelt¹⁾. Wir wollen hier nur die ersten und die letzten Rechtsakte ausführen.

Das Ansuchen um Bewilligung der Ableitung von täglich 200.000 m³ aus dem Quellgebiet der Salza stellte das Wiener Magistrat (mit PR Zl. 2651) am 10. Oktober 1901 an die Bezirkshauptmannschaft Liezen. Deren Erkenntnis im Einvernehmen mit der Bezirkshauptmannschaft Bruck/Mur erstellt, entsprach voll den Erwartungen der Stadt Wien.

Es wurde von der Stadthalterei Graz angefochten, mit Erlaß vom 6. August 1903 kassiert, und an die Bezirkshauptmannschaft Liezen zur Durchführung eines neuerlichen Verfahrens zurückverwiesen. Auf Grund des Rekurses der Gemeinde Wien beim Ackerbauministerium wurde die Stadthalterei Graz angehalten, über die Angelegenheit neuerlich zu entscheiden.

Auch die zweite Entscheidung der Stadthalterei Graz (18. Februar 1904, Z 3630) fiel für die Gemeinde Wien negativ aus. Nach einem neuerlichen Rekurs beim Ackerbauministerium entschied dieses, daß die Gemeinde Wien einen ungeschmälernten Rechtsanspruch auf den vollen Ableitungskonsens habe²⁾.

Alle dagegen beim k. k. Verwaltungsgerichtshof eingebrachten Beschwerden wurden mit dessen Erkenntnis vom 31. Oktober 1905 (Zl. 10 754) zurückgewiesen. Damit war die endgültige Entscheidung über den ungeschmälernten Ableitungskonsens von täglich 200.000 m³ für die Stadt Wien positiv ausgefallen.

¹⁾ Für das Detailprojekt wurde vom Kustos des Naturhistorischen Museums ein Gutachten erstellt.

²⁾ Von 1902 bis 1908.

³⁾ Wiener Stadtbauamt: Gedenkschrift vom 2. Dezember 1910, aa. O.

⁴⁾ k.k. Ackerbauministerium Zl. 10780 vom 24. Juni 1904.